



Visamerkbblatt Arbeitsaufnahme (Erwerbstätigkeit) in Deutschland

Antragstellung nur durch persönliche Vorsprache nach vorheriger Terminvereinbarung.

Die Terminvereinbarung ist nur noch per Internet unter folgenden Links möglich:

In deutsch-vietnamesischer Sprachfassung:

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=hano

In englisch-vietnamesischer Sprachfassung:

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=hano&request_locale=en

II. **Es können nur vollständige Anträge angenommen werden.** Unvollständige Anträge werden zurückgewiesen. Der Antragsteller muss in diesem Fall einen erneuten Abgabetermin vereinbaren.

III. Dem Antrag sind folgende Unterlagen als **Originale oder beglaubigte Fotokopien** beizufügen:

1. Antragsformular (2-fach; auf der Botschaftswebseite unter www.hanoi.diplo.de erhältlich); das Formular ist auf deutsch oder englisch auszufüllen und zu unterschreiben
- 2.2 **aktuelle** Passbilder mit **hellem Hintergrund, Frontalaufnahme**
3. gültiger, unterschriebener vietnamesischer Reisepass des Antragstellers
4. Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber in Deutschland (mit Verdienstangabe)
5. Gewerbezulassung, Eintragung ins Handelsregister oder sonstiger Nachweis der örtlichen deutschen Behörden über die rechtliche Existenz des zukünftigen Arbeitgebers
6. Qualifikationsnachweise (Ausbildungszeugnisse mit detaillierter Angabe der Lehrinhalte der Ausbildung, Zeugnisse über die bisherige Berufstätigkeit mit Auflistung der praktisch ausgeführten Tätigkeiten inklusive technischer Qualifikation)
7. Tabellarischer Lebenslauf, beginnend mit der Schulausbildung (Nachweis der erreichten Klassenstufe). Auch Zeiten, in denen der Antragsteller weder studiert noch gearbeitet hat, müssen aufgeführt und zusätzlich begründet werden
8. Nachweis sprachlicher Qualifikation
9. Bei Spezialitätenköchen: Gesundheitszeugnis und Speisekarte des Restaurants in Deutschland

Alle vietnamesischen Unterlagen müssen mit einer beglaubigten deutschen Übersetzung versehen sein. Alle Unterlagen sind mit zwei zusätzlichen Sätzen Fotokopien abzugeben. Die Originalunterlagen werden nach erfolgter Entscheidung wieder ausgehändigt.

IV. **Bearbeitungsdauer:**

Der Antrag mit den vollständigen Unterlagen sollte **mindestens zwei Monate** vor beabsichtigter Ausreise bei der Botschaft vorliegen. Im Verfahren ist gemäß § 31 Abs. 1 AufenthV die Zustimmung der Ausländerbehörde am beabsichtigten Aufenthaltsort einzuholen.

V. **Gebühr:**

60,- Euro (zu zahlen in VND bar zum aktuellen Wechselkurs oder in EUR per Kreditkarte)
Die Gebühr ist **bei Antragstellung** direkt am Visaschalter der Botschaft zu entrichten.
Im Fall einer Ablehnung des Antrags wird die Gebühr einbehalten.